weiterführende Informationen unter

www.noe.gv.at/natura2000

niederösterreich
naturschutz

Europaschutzgebiete „Pannonische Sanddünen" und „Sandboden und Praterterrasse"

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Europäischer Landswirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

lebensministerium.at

IMPRESSUM

Herausgeber
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Layoutierung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel

Kartengrundlagen
© Land NÖ

St. Pölten 2009

Inhalt

Vorwort Seite 4

Natura 2000 – Was ist das? Seite 5

Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg Seite 6

Gebietsbeschreibung Seite 8

Übersichtskarte Seite 10

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte Seite 12

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte Seite 14

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen Seite 17

Beispielhafte Schwerpunktprojekte Seite 19

Synergieeffekte:
Natura 2000 und die Artenschutzprojekte
Großtrappe und Triel Seite 20

Glossar Seite 22

Vorwort

Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000". Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000" nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke" zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten" darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000"-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000" in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den BewirtschafterInnen auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000".

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die Vogelschutzrichtlinie (siehe Glossar) und die FFH-Richtlinie (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu Natura 2000-Gebieten (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise 20 FFH-Gebiete (siehe Glossar) und 16 Vogelschutzgebiete (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu Europaschutzgebieten (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (Natura 2000-Schutzobjekte, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000" erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine Naturverträglichkeitsprüfung (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.

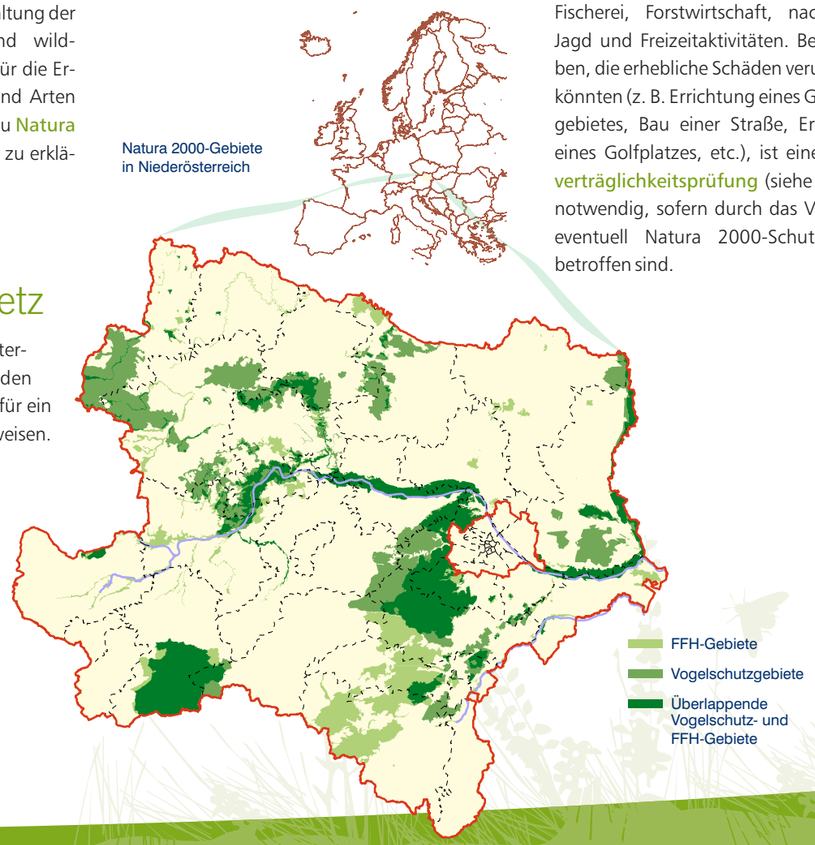

Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

Um einen günstigen Erhaltungszustand (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine" nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

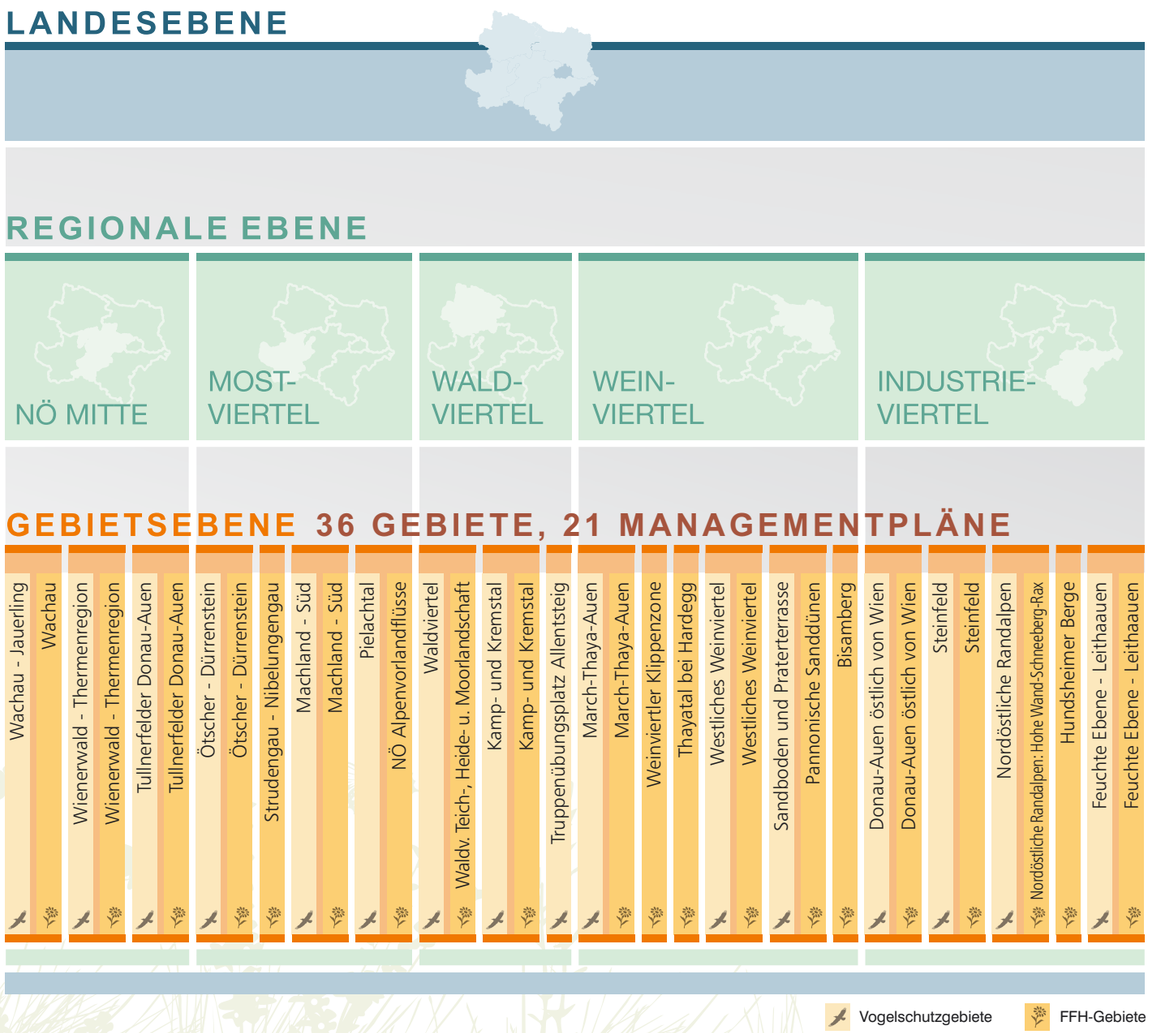

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietsspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.

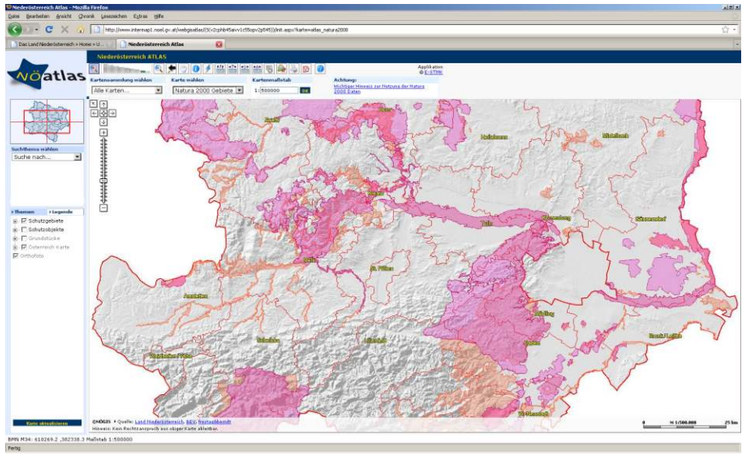

NÖ Atlas

Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas". Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noe.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

www.noe.gv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Die Europaschutzgebiete „Pannonische Sanddünen" und „Sandboden und Praterterrasse" (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) sind Teil der Hauptregion Weinviertel. Das FFH-Gebiet liegt größtenteils im östlichen Marchfeld und erstreckt sich auf Teile der Gänserndorfer Terrasse, der Praterterrasse und des Weinviertler Hügellandes. Im Gegensatz zum FFH-Gebiet umfasst das Vogelschutzgebiet zusätzlich große Teile des Marchfeldes südlich des so genannten Marchegger Astes der Ostbahn sowie das Trielgebiet bei Markgrafneusiedl. Die Sanddünen sind ein Produkt der Winderosion: Während und kurz nach der letzten Eiszeit hatten die Donau und die March ausgedehnte Sand- und Kiesbänke, von denen feinkörnige Sedimente aufgewirbelt und verfrachtet wurden. Auf diese Weise entstanden im näheren Umfeld dieser Gewässer ausgedehnte Flugsanddecken mit mehreren Sanddünen. Die pannonischen Sanddünen zählen zu den wertvollsten Lebensräumen Österreichs. Viele der hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sind stark gefährdet und haben hier ihr einziges Verbreitungsgebiet in Österreich. Manche sind sogar EU-weit nur hier zu finden und haben in Niederösterreich ihre westliche Verbreitungsgrenze.

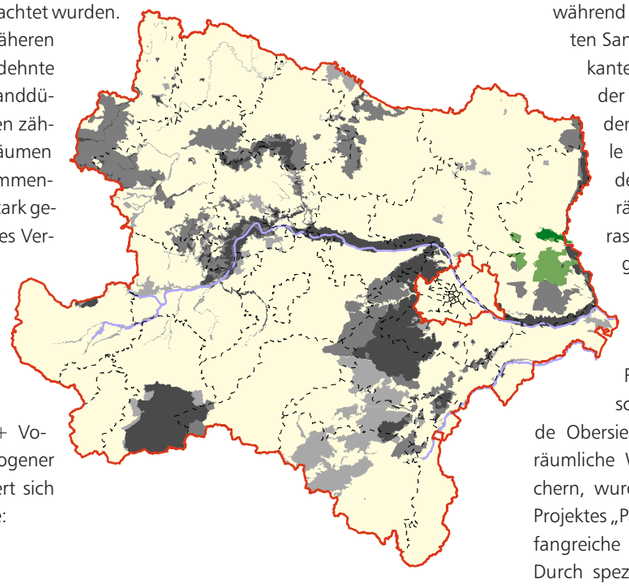

Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) ist kein homogener Landschaftsraum, sondern gliedert sich in drei unterschiedliche Teilgebiete:

Praterterrasse

Die Landschaft der Praterterrasse war ursprünglich stark von der Hoch- und Grundwasserdynamik der Donau und ihrer Zubringer geprägt. Ein Nebeneinander von extrem feuchten und extrem trockenen Standorten prägte lange Zeit den Landschaftscharakter. Dies änderte sich aber mit der Anlage der Donaudämme und großräumigen Entwässerungsmaßnahmen. Durch diese Maßnahmen war es möglich, die Praterterrasse wesentlich intensiver zu nutzen und die Ackerflächen auszudehnen. Ende des 18. Jahrhunderts wurde mit der Stabilisierung der Flugsande begonnen. Indem erosionsgefährdete Sandstandorte aufgeforstet und Windschutzgürtel angelegt wurden, nahm der Bodenabtrag ab. Damit hat sich der Landschaftscharakter des Marchfeldes stark verändert. Charakteristische Landschaftselemente wie Dünen und Feuchtstandorte wurden aus der Landschaft eliminiert. Zu den wertvollsten Sandlebensräumen der Praterterrasse zählen das Naturschutzgebiet „Lassee" sowie die Fluren „Erdpresshöhe" und „Windmühle" in Lassee.

Steckbrief

„Pannonische Sanddünen" und „Sandboden und Praterterrasse"

Größe Insgesamt rund 16.220 ha*
FFH-Gebiet: rd. 2.520 ha
Vogelschutzgebiet: rd. 16.020 ha

Biogeographische Region
Kontinental

Höhe
140–175 m

Besonderheiten
Herausragende pannonische Sandlebensräume

Signifikante Schutzobjekte
5 Lebensraumtypen nach Anhang I und 2 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie 16 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007

Gänserndorfer Terrasse

Innerhalb der Gänserndorfer Terrasse sind ausgedehnte Trockenstandorte ausgebildet, Feuchtlebensräume spielen hingegen eine untergeordnete Rolle. Die während der letzten Eiszeit aufgewehten Sanddünen zählen zu den markantesten Landschaftselementen der Gänserndorfer Terrasse. Auf den Sanden haben sich wertvolle Sandrasen ausgebildet. Zu den wertvollsten Sandlebensräumen der Gänserndorfer Terrasse zählen das Naturschutzgebiet „Sandberge Oberweiden", der Gerichtsberg bei Marchegg, das Naturschutzgebiet „Weikendorfer Remise" und das Naturschutzgebiet „Wacholderheide Obersiebenbrunn". Um die naturräumliche Wertigkeit langfristig zu sichern, wurden im Rahmen eines LIFE-Projektes „Pannonische Sanddünen" umfangreiche Pflegemaßnahmen gesetzt. Durch spezifisches Biotopmanagement (z. B. Mahd, Beweidung, Öffnung der Grasnarbe) konnte zur Sicherung dieser einzigartigen Flora und Fauna beigetragen werden.

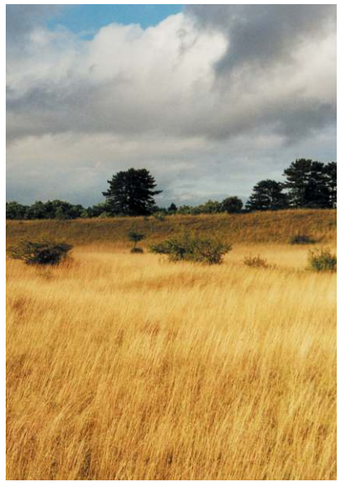

Sanddüne im Bereich von Oberweiden: Diese Erhebung entstand durch Winderosion während der letzten Eiszeit.

Pionierstandorte bilden für viele charakteristische Tier- und Pflanzenarten wertvollste Lebensräume.

Weinviertler Hügelland

Anders als die von der Donau im Quartär gestaltete Praterterrasse und Gänserndorfer Terrasse ist das Weinviertler Hügelland tertiären Ursprungs. Die sandigen und tonigen Tertiärsedimente sind meist von einer Lössdecke überlagert. Der Anteil des Weinviertler Hügellandes am Natura 2000-Gebiet „Pannonische Sanddünen" beschränkt sich auf einen kleinen Trockenrasenrest.

Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

Im Natura 2000-Gebiet „Pannonische Sanddünen" kommen die Anhang I-Lebensraumtypen Wacholderheiden auf Kalk, Osteuropäische Steppen, Pannonische Sandrasen, Eichen-Ulmen-Eschenauen und Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder vor. Besonderen Stellenwert hat der Lebensraumtyp Pannonische Sandrasen.

Im dichten Steppenrasen dominiert das Grauscheidige Federgras *(Stipa joannis)*.

Im geschlossenen Trockenrasen sind solche Pionierstandorte jedoch selten geworden.

Tier- und Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie

An Anhang II-Arten sind im Gebiet nur der Große Feuerfalter und das Ziesel signifikant vertreten. Das Zieselvorkommen auf kurzrasigen Offenlandflächen steht dabei im Vordergrund. Die geringe Zahl an Schutzobjekten darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um äußerst wertvolle Lebensräume handelt.

Besonders eindrucksvoll sind die Steppenrasen während der Federgras-Blüte.

Wacholder ist ein Weiderelikt, das bei fehlender Pflege allmählich von anderen Gehölzen verdrängt wird.

Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

Die hohe ornithologische Bedeutung des Vogelschutzgebietes liegt im Vorhandensein agrarischer Offenländer mit Feldbrüterbeständen, besonders der Großtrappe. Es hat zudem hohe brut- und außerbrutzeitliche Bedeutung für Greifvögel wie die Wiesenweihe. Die Abbaugebiete und Dünenstandorte sind unter anderem für die Populationen von Triel und Brachpieper von hohem Stellenwert. Der Ziegenmelker besiedelt im Gebiet aufgelockerte Kiefernwälder.

Naturschutzfachliche Bedeutung

Im Gebiet kommt den prioritären Lebensräumen – den Pannonischen Sandrasen und den Osteuropäischen Steppen – aus naturschutzfachlicher Sicht ein besonderer Stellenwert zu. Ihre langfristige Erhaltung ist wesentlich von der Durchführung extensiver Nutzungen bzw. spezifischer Pflegemaßnahmen abhängig. Viele Tier- und Pflanzenarten der Pannonischen Sandrasen sind hoch spezialisiert und kommen ausschließlich auf offenen oder lückig bewachsenen Standorten vor.

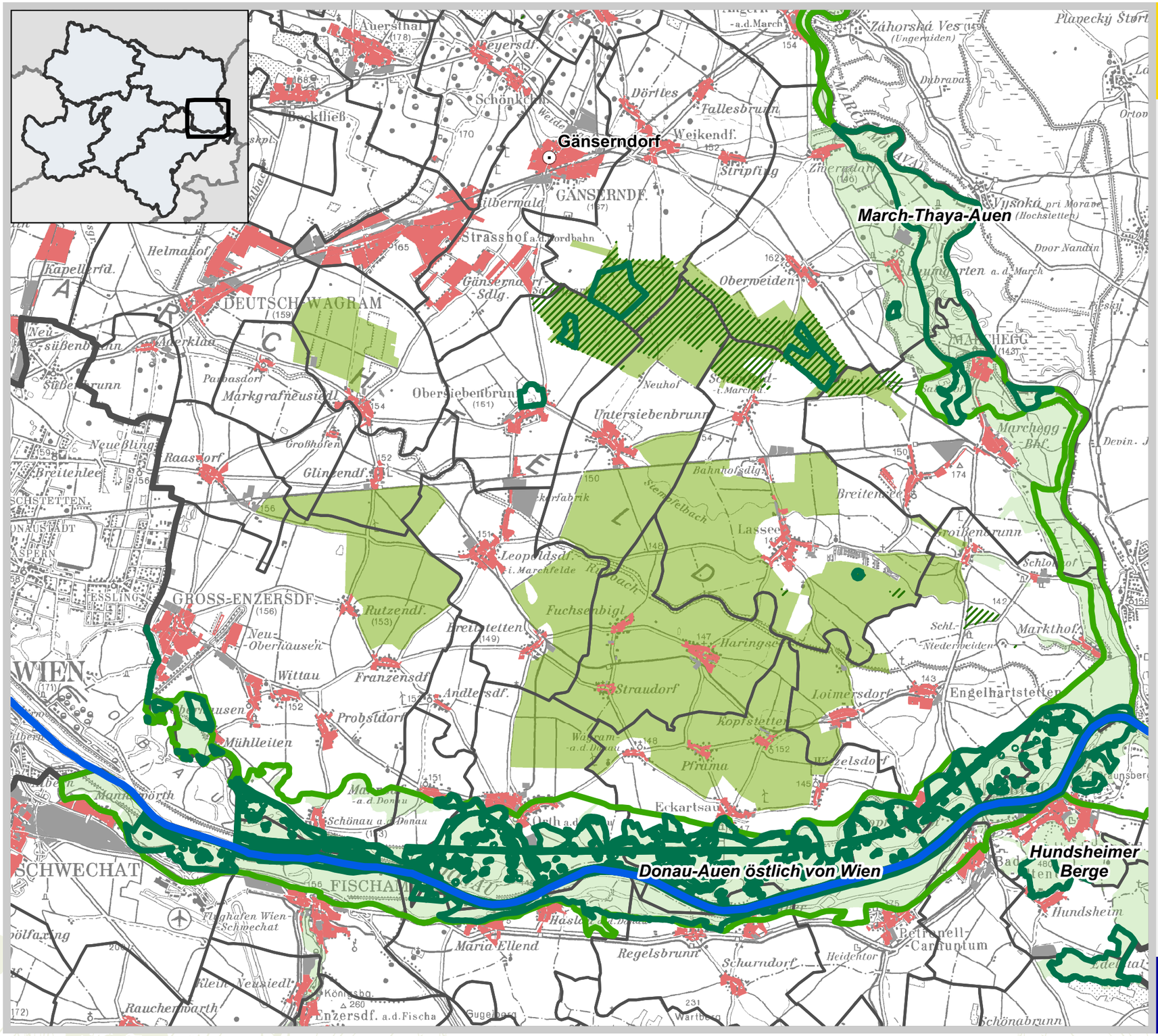

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaschutzgebiete „Pannonische Sanddünen” und „Sandboden und Praterrasse”

Europaschutzgebiete

- FFH-Gebiet Pannonische Sanddünen
- Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse
- weitere Europaschutzgebiete

NÖ Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

- Donau
- Gemeindegrenze
- Landesgrenze

Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

ÖK 200

- Situation
- Text
- Gewässer

N

2 0 2 4 km

Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung
Verwaltungsgrenzen, ÖK 200: BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS
Bearbeitung: Mag. Hemetsberger, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Datum: September 2007

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

Übersichtskarte (Genaue Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noe.gv.at/natura2000)

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die signifikanten Schutzobjekte (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den Standarddatenbögen (siehe Glossar) aufgelistet. Prioritäre Schutzobjekte (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Pannonische Binnendünen*[1]	2340	A	A	C	A
Wacholderheiden auf Kalk	5130	A	B	C	B
Osteuropäische Steppen*	6240	B	B	B	B
Pannonische Sandrasen*	6260	A	A	B	A
Eichen-Ulmen-Eschenauen	91F0	C	C	B	C
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*	91G0	C	C	B	C

[1]Der Lebensraumtyp 2340 wurde im Gebiet irrtümlich ausgewiesen. Der Fehler wird im Zuge der nächsten Reportings an die Europäische Kommission korrigiert.

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Relative Fläche:
A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
B = > 2–15 %
C = maximal 2 %

Erhaltungszustand:
A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Gesamtbeurteilung:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Pannonischer Sandrasen

Osteuropäische Steppe

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Ziesel	1335	C	B	B	B
WIRBELLOSE					
Schmetterlinge					
Großer Feuerfalter	1060	C	C	C	C

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401

Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Silberreiher	A027	C	C	C	C
Seeadler	A075	C	B	C	B
Rohrweihe	A081	C	C	C	C
Kornweihe	A082	B	B	C	B
Wiesenweihe	A084	B	B	C	A
Merlin (Zwergfalke)	A098	B	B	C	B
Großtrappe	A129	B	B	B	A
Triel	A133	A	B	B	B
Ziegenmelker	A224	B	B	C	A
Mittelspecht	A238	C	B	C	C
Heidelerche	A246	C	C	C	C
Brachpieper	A255	B	C	B	B
Sperbergrasmücke	A307	C	B	C	B
Neuntöter	A338	C	B	C	B
Kaiseradler	A404	A	B	B	B
Blutspecht	A429	C	B	C	B

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200611

ERLÄUTERUNGEN

Population:
A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
B = > 2–15 %
C = maximal 2 %

Erhaltung:
A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung:
A = Population (beinahe) isoliert
B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Kaiseradler *(Aquila heliaca)*

Neuntöter *(Lanius collurio)*

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noe.gv.at/natura2000.

Europäisches Ziesel

Ziesel sind tagaktive Nagetiere, die in Kolonien leben. Wie ihre nächsten Verwandten, die Murmeltiere, halten auch die Ziesel einen Winterschlaf von September bis April. Ziesel bewohnen offene Flächen mit niedriger Vegetation und fressen hauptsächlich Gräser und Kräuter. Heute sind Ziesel auf Grund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und dem Verschwinden von Trockenrasen stark gefährdet. Sie sind häufig auf Ersatzlebensräume wie Weingärten, Wegränder und trockene Ackerbrachen als Lebensraum angewiesen.

Europäisches Ziesel *(Spermophilus citellus)*

Wiesenweihe

Die Wiesenweihe ist ein Greifvogel feuchtgetönter, offener Landschaften. Ursprünglich eine Tierart der Verlandungszone, werden heute auch Äcker und Brachen zur Nahrungssuche und als Brutplatz aufgesucht. Das Nest des Bodenbrüters besteht oft nur aus einigen dürren Halmen. Die stärkste Gefährdung der Wiesenweihe geht derzeit von der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aus, beispielsweise durch Umbruch von Ackerbrachen. Insbesondere im Nordosten des Vogelschutzgebiets „Sandboden und Praterterrasse" gab es in den letzten Jahrzehnten vereinzelte Ackerbruten.

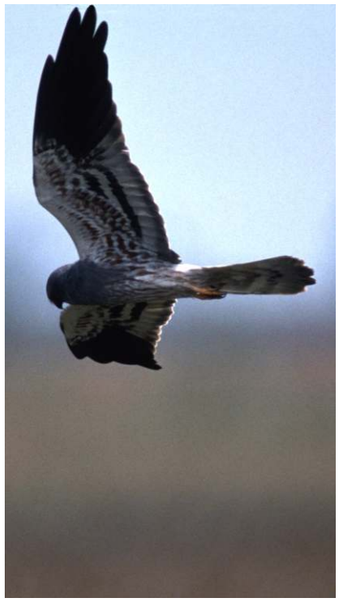

Wiesenweihe *(Circus pygargus)*

Großer Feuerfalter

Der Große Feuerfalter ist mit einer Flügelspannweite von bis zu 25 mm einer der größten einheimischen Bläulinge. Er bewohnt vor allem Nass- und Feuchtwiesen sowie deren Brachestadien. In Ostösterreich lebt er auch auf Trockenlebensräumen wie Böschungen, Ruderalstandorten sowie Weg- und Straßenrändern. Wichtig für seine Entwicklung ist die räumliche Nähe von verschiedenen Ampfer-Arten als Nahrung für die Raupen sowie von nektarspendenden Pflanzen für die Falter.

Großer Feuerfalter *(Lycaena dispar)*

Großtrappe

Die weltweit gefährdete Großtrappe gehört mit einem Gewicht von rund 16 kg zu den schwersten flugfähigen Vögeln. Sie besiedelt vorwiegend offene, über weite Strecken baum- und strauchlose Kulturlandschaften. Durch extensive Nutzung und großflächig angelegte Trappenbrachen kann ihr Lebensraum verbessert werden. Die Trappe schätzt struktur- und artenreiche Brachen mit einem hohen Insektenreichtum ebenso wie ungespritzte und ungedüngte Getreidefelder. Im „Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse" wird als Lebensraum das weithin offene Ackerbaugebiet des zentralen Marchfeldes genutzt.

Großtrappe *(Otis tarda)*

Brachpieper *(Anthus campestris)*

Triel

Der Triel, auch „Haadhendl" genannt, ist ein sehr verborgen lebender und vorwiegend in der Nacht und Dämmerung aktiver Steppenvogel. Er ist einer der seltensten Brutvögel Österreichs. Derzeit sind hierzulande nur mehr zwei Trielvorkommen bekannt. Beide liegen in Niederösterreich, eines davon im Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse". Das größere Vorkommen befindet sich im Vogelschutzgebiet „Steinfeld". Im Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse" befindet sich das Brutgebiet in einem Schotterabbaugelände im zentralen Marchfeld zwischen Deutsch Wagram und Markgrafneusiedl.

Triel *(Burhinus oedicnemus)*

Brachpieper

Während die meisten anderen Pieper-Arten feuchtes Gelände bevorzugen, schätzt der Brachpieper trockene Standorte. Das sind vor allem Gebiete, in denen über weite Flächen der nackte Erdboden zutage tritt. In diesem Anspruch ähnelt er einem anderen Steppenvogel, dem Triel. Im Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse" befindet sich das Brutareal des Brachpiepers in einem Schotterabbaugebiet bei Markgrafneusiedl im Marchfeld. Das Steinfeld ist das zweite große und regelmäßig besetzte Brutgebiet Österreichs.

Ziegenmelker

Der Ziegenmelker wird aufgrund seiner Vorliebe für nachtaktive Insekten auch Nachtschwalbe genannt. Er besiedelt offene Baumbestände und lückige Wälder mit flachgründigen, besonnten Böden, auf denen der Bodenbrüter seine Eier ablegt, ohne ein Nest zu bauen. Das Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse" weist im Vergleich zu anderen Natura 2000-Gebieten eine große Brutpopulation auf. Dabei besiedelt der Ziegenmelker im Marchfeld die Kiefernbestände auf Sandböden wie in den Sandbergen Oberweiden und in der Weikendorfer Remise.

Ziegenmelker *(Caprimulgus europaeus)*

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Wacholderheiden auf Kalk

Wacholdergebüsche kommen in der Regel gemeinsam mit nährstoffarmen, kalkreichen Trocken- und Halbtrockenrasen vor. Von der prägnanten Wuchsform des Wacholders geprägte Heiden sind Zeugen früherer Weidewirtschaft und damit auch von kulturhistorischer Bedeutung. Die Weidetiere schaffen durch den Tritt die Keimbedingungen für den Wacholder und halten durch Verbiss konkurrierende Laubsträucher zurück. In Österreich kommen Wacholderheiden nur selten mit Schwerpunkten im pannonischen Osten sowie in Kärnten und Tirol vor. Die Wacholderbestände im Bereich der pannonischen Sanddünen weisen eine Ausprägung auf, die für Österreich einzigartig ist. In keinem anderen Natura 2000-Gebiet gibt es Wacholderbestände auf Flugsand.

Osteuropäische Steppen

Dieser Lebensraumtyp umfasst kontinentale Trockenrasen, die wie die Steppen im südlichen Osteuropa von horstförmigen Gräsern beherrscht werden. Daneben gedeihen niedrigwüchsige verholzte Pflanzen und verschiedene Kräuter. Klima und Boden bedingen die warm-trockenen Standortverhältnisse der Trockenrasen. Der überwiegende Anteil der Trockenrasen Österreichs und auch Mitteleuropas ist sekundärer Natur, d. h. sie verdanken ihre Waldfreiheit einer Bewirtschaftung durch Beweidung oder extensive Mahd. Die Bestände im Gebiet sind aufgrund ihrer Größe und Geschlossenheit sowie aufgrund ihrer spezifischen Ausprägung auf Flugsand von großer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Wacholderheide auf Kalk

Osteuropäische Steppe

Pannonische Sandrasen

Die Größe der Pannonischen Sandrasen hat durch die Stabilisierung der Sanddünen während der letzten Jahrhunderte dramatisch abgenommen. Aufgrund intensiver land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen sind sie heute nur mehr in wenigen Bereichen der Praterterrasse und der Gänserndorfer Terrasse zu finden. Sie bilden die Pionierstadien auf basischen bis neutralen Sandböden und zählen zu den wertvollsten Lebensräumen der niederösterreichischen Kulturlandschaft, da hier viele hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten letzte Refugien finden. Die Pannonischen Sandrasen gehören zu den trockensten Standorten innerhalb der niederösterreichischen Kulturlandschaft. Dies liegt zum einen am pannonisch getönten Klima dieses Raumes, zum anderen an der geringen Wasserkapazität des Sandes. Da der Wasserhaushalt schon nach kurzen Trockenperioden angespannt ist, gedeihen hier nur trockenheitsresistente Pflanzen. Durch die allmähliche Bodenbildung ändert sich die Beschaffenheit der Flugsande jedoch wesentlich und die charakteristischen Pionierarten der Dünen verlieren ihren Lebensraum.

Pannonischer Sandrasen

Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noe.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an …

… großflächigen, durch das weitgehende Fehlen von Gehölzen gekennzeichneten und weithin überblickbaren Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter

Offenlandlebensräume mit Steppencharakter sind Lebensräume des Ziesels, der Großtrappe, aber auch diverser (Groß)-Greifvögel.

… Sandlebensräume bzw. Sand- und Steppenrasen in ihrer vegetationsökologischen Bandbreite und in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstadien

Das Marchfeld hat sich während der letzten Jahrhunderte infolge anthropogener Eingriffe massiv verändert. Waren offene oder vegetationsarme Sandflächen noch Anfang des 20. Jahrhunderts im Marchfeld großräumig ausgebildet, so reduzierte sich ihre Fläche in der Zwischenzeit durch umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen erheblich. Die Sandlebensräume sind äußerst dynamische Lebensräume, die sich in unseren Breiten von einem Pionierstadium in Richtung Wald als Endstadium entwickeln. Der Wind verlangsamt diesen Prozess deutlich, indem er das Sediment stetig umbildet. In den Sandgebieten des Marchfeldes wurde jedoch die Windgeschwindigkeit durch ein engmaschiges Netz von Windschutzanlagen vermindert. Eine Folge davon ist, dass die Bodenerosion durch Wind verhindert wird und die Sukzession der Sandrasen rasch voranschreitet. Heute zählen die charakteristischen Sandrasen zu den bedrohtesten Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Die Sandrasen und Steppenrasen beherbergen viele Lebensraumspezialisten, die in den Roten Listen unter den Kategorien „stark gefährdet" oder „vom Aussterben bedroht" geführt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es deshalb ein vordringliches Ziel, die verbliebenen Restflächen zu erhalten und zu entwickeln.

… möglichst störungsfreien Brut- und Nahrungsflächen für die Großtrappen

Im Wesentlichen bedeutet dies eine ausreichende Anzahl an Stilllegungs- bzw. Brachflächen sowohl für die Großtrappe als auch für diverse Greifvogelarten.

… trocken-steinigen, lückig bewachsenen Ackerbrachen in den schotterterrassengeprägten Landschaftsteilen

Das Vorhandensein eines Mosaiks aus steinig-lückigen Ackerbrachen ist für die Vogelarten Triel und Brachpieper wichtig.

… Wacholderbeständen ohne (Fremd)-Gehölze

Größere Wacholderbestände sind im Gebiet nur im Bereich der Naturschutzgebiete „Wacholderheide Obersiebenbrunn", „Weikendorfer Remise", „Sandberge Oberweiden" und im Bereich von Schönfeld ausgebildet. Da die Gebiete über viele Jahre nicht mehr gepflegt wurden, haben sich Robinie, Götterbaum und Rot-Föhre ausgebreitet. Im Rahmen des LIFE-Projektes „Pannonische Sanddünen" konnten umfangreiche Pflegemaßnahmen zum Schutz der Wacholderbestände umgesetzt werden. Einige Gebiete wurden wieder beweidet, so dass aufkommende Gehölze mit Ausnahme des Wacholders verdrängt werden.

.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an …

… naturnahen Zonen an den Dorfrändern mit einem hohen Obst- bzw. Nussbaumanteil
Zielschutzobjekt ist der Blutspecht.

… frühen, offenen Sukzessionsstadien in abgebauten, möglichst störungsfreien Schottergruben als Brutlebensräume
Wesentliche Brutlebensräume der sehr seltenen Vogelarten Triel und Brachpieper liegen in den abgebauten Schottergruben des Gebietes.

… einer extensiven Landwirtschaft mit abwechslungsreicher Fruchtfolge
Dieses Erhaltungsziel ist vor allem für die Großtrappe vorrangig, dient aber auch zur Sicherstellung der Nahrungsgrundlage einer Vielzahl von Vogelarten, darunter vor allem Sperbergrasmücke, Neuntöter und Blutspecht.

Sperbergrasmücke *(Sylvia nisoria)*

… lichten, aufgelockerten Kiefernwäldern in den gehölzgeprägten Landschaftsteilen
Halboffene Waldbestände bieten günstige Lebensräume für Vogelarten wie den Ziegenmelker.

… an Sonderstrukturen wie Hecken, Buschgruppen, Einzelgehölze, Waldränder, Ruderalflächen, Brachen, breite, unbehandelte Ackerraine in den gehölzgeprägten Landschaftsteilen
Die reich strukturierte Kulturlandschaft mit einer großen Anzahl an Sonderstrukturen in den östlichen Gebietsteilen ist ein wichtiger Lebensraum für viele Naturschutz-Zielarten wie den Ziegenmelker.

Blutspecht *(Dendrocopos syriacus)*

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Beibehaltung des weithin offenen Landschaftscharakters (d. h. keine Planung und Auspflanzung von Windschutzanlagen und anderer linearer Gehölze)
- Extensive Beweidung oder räumlich und zeitlich differenzierte Mahd von Wacholderbeständen sowie Entfernung von invasiven Gehölzen (v. a. Robinie, Götterbaum und Rot-Föhre)
- Schaffung von Pionierstadien durch mechanisches Offenhalten kleinerer Flächen mittels Bodenabtrag
- Verringerung einer allenfalls vorhandenen Sukzessionsdynamik („Zuwachsen") durch pflegende Eingriffe (Mahd, Häckseln, Beweidung)
- Erhaltung und Entwicklung einer extensiven Landwirtschaft (Fruchtfolge, Reduktion des Biozid- und Düngemitteleinsatzes) in aktuellen und potenziellen Brutgebieten des Triels und der Großtrappe, aus der ein hoher Brachflächenanteil resultiert
- Erhaltung und Entwicklung einer „trielgerechten" Nachnutzung von Schottergruben (Offenhalten und Niedrighalten der Vegetation, kein Verfüllen der Gruben mit diversen Materialien, keine Nachnutzung als Acker, Forst, Badeteich, Motocrossbahn usw.)
- Falls erforderlich Lenkung von Freizeitaktivitäten in ehemaligen bzw. abgebauten Schottergruben
- Durchführung von (Wieder)-Vernässungsprojekten in Senken (v. a. in feuchtegetönten Ackerbaugebieten) zur Schaffung von neuen Feuchtbrachen zur Erweiterung des Brutplatzangebotes u. a. für die Wiesenweihe
- Berücksichtigung von Wiesenweihenbruten in Äckern (Horstsicherung, Verschiebung des Erntetermins auf speziell festzulegenden Flächen rund um das Nest auf die Zeit nach dem Flüggewerden der Jungvögel)
- Falls erforderlich Auspflanzung von Hochstamm-Obstbäumen in Siedlungs- bzw. Dorfrandgebieten u. a. für den Blutspecht

Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das Programm für die Ländliche Entwicklung (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Waldbau") einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

Schwerpunktprojekt „Steppen, Sandrasen und Kalkheiden - Pannonische Sanddünen"

Mit dem Schwerpunktprojekt „Steppen, Sandrasen und Kalkheiden Pannonische Sanddünen" geht es um den Erhalt der naturschutzfachlich bedeutsamen Offenlandlebensräume im FFH-Gebiet „Pannonische Sanddünen". Mit dem Rückgang der traditionellen Beweidung durch Schafe, Ziegen und Rinder im 20. Jahrhundert hat sich auch die Dynamik dieser Lebensräume grundlegend geändert. So breiten sich heute auf den Offenlandflächen Gehölze aus. Zahlreiche Charakterarten sind mittlerweile stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht.
Die Wacholderheiden auf Kalk sind v. a. durch das Fehlen der traditionellen Weidenutzung, die Osteuropäischen Steppen durch Verbrachung gefährdet. Für die Pannonischen Sandrasen stellen das Eindringen von Robinie und Götterbaum eine Gefährdung dar.

Um diesem Trend entgegenzuwirken und die Lebensräume wieder zu vergrößern, werden im Rahmen des LIFE-Projekts „Pannonische Steppen und Trockenrasen" (Dauer: 2004–2008) umfangreiche Pflege- und Managementmaßnahmen umgesetzt und weitergeführt, mit welchen bereits im vorangegangenen LIFE-Projekt „Pannonische Sanddünen" (Dauer: 1998–2002) im Natura 2000-Gebiet begonnen wurde.
Die Gehölze in den Offenlandflächen werden entfernt. Traditionelle Nutzungen wie Beweidung oder kleinräumig differenzierte Mahd tragen zur langfristigen Sicherung dieser wertvollen Lebensräume bei. Ein Beweidungsmonitoring liefert Grundlagen für die künftige Pflege.

Die Berghexe *(Chazara briseis)* ist zwar kein Natura 2000-Schutzobjekt, jedoch eine faunistische Kostbarkeit der pannonischen Steppen- und Trockenrasen.

Steppen, Sandrasen und Kalkheiden
Direkt begünstigte Schutzobjekte

Wacholderheiden auf Kalk
Osteuropäische Steppen
Pannonische Sandrasen

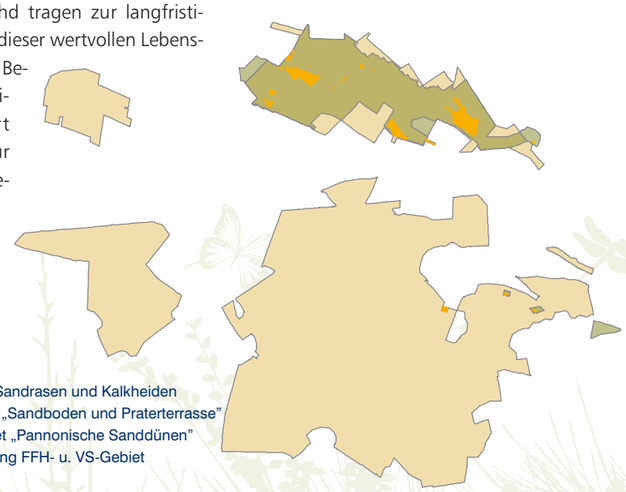

Synergieeffekte: Natura 2000 und die Artenschutzprojekte Großtrappe und Triel

Zusätzlich zu den Schwerpunktprojekten wurden bzw. werden im Gebiet verschiedenste Naturschutzmaßnahmen und Projekte mit positiven Effekten auf Natura 2000-Ziele durchgeführt. Beispielhaft in dieser Hinsicht sind die Projekte zum Schutz der Großtrappe und des Triels, zwei der wichtigen Natura 2000-Schutzobjekte im Vogelschutzgebiet.

Großtrappe im Flug

Die Großtrappe im Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse"

Gefährdung

Die in Österreich vom Aussterben bedrohte Großtrappe, ursprünglich ein Steppenvogel, ist im Gebiet ein Schutzobjekt des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Nach den Waldrodungen im Mittelalter war sie bis Mitte des 19. Jahrhunderts aufgrund der extensiven Dreifelderwirtschaft mit ihrem Wechsel von Ackerflächen und Brachen sowie einem hohen Anteil von Hutweiden ein häufiger Brutvogel in den Landwirtschaftsgebieten Europas. Durch die umfassende Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die ökologischen Bedingungen in der Agrarlandschaft grundlegend verändert und damit der Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, einschließlich der Großtrappe, zerstört. Durch Kollision mit Leitungsdrähten von Mittel- und Hochspannungsleitungen verenden heute in Österreich zahlreiche Trappen.

Kollisionsopfer

Vorkommen

In Österreich kommt die Großtrappe aktuell in fünf Gebieten in Ostösterreich vor. Drei davon, „Westliches Weinviertel", „Marchfeld" und „Rauchenwarther Platte", liegen in Niederösterreich. Zwei weitere Gebiete, „Parndorfer Platte - Heideboden" und der „Hanság" (ein Teil des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel), befinden sich im Burgenland. Das Trappengebiet Marchfeld umfasst große Teile des Vogelschutzgebietes „Sandboden und Praterterrasse", welches alle von der Großtrappe aktuell als Haupteinstandsgebiete genutzten Lebensräume im Marchfeld einschließt. Hier stehen alle Balz- und Brutplätze sowie wichtige Frühjahrs-, Hochsommer-, Herbst- und Wintereinstandsgebiete durch Natura 2000-Ausweisung unter Schutz.

Großtrappe: Hahn von vorne

Schutzmaßnahmen

Gegenwärtig sind in Österreich geeignete Lebensräume für Großtrappen nur noch in den Trappengebieten mit großflächig vorhandenen „ÖPUL-Trappenschutzflächen" und speziell angepassten Managementmaßnahmen vorhanden.
Mit dem LIFE-Projekt „Grenzüberschreitender Schutz der Großtrappe in Österreich" (Dauer: 2005–2010) werden die Managementmaßnahmen in den Trappenlebensräumen fortgesetzt. Die Gefährdung durch den österreichweit wichtigsten Mortalitätsfaktor für Großtrappen, Kollision mit Leitungsdrähten, soll reduziert und gleichzeitig die intensiven Managementmaßnahmen in den ostösterreichischen Trappenlebensräumen fortgesetzt werden. Eine umfangreiche Gebietsbetreuung und ein intensives Flächenmanagement der rund 5.500 Hektar umfassenden Trappenschutzflächen zählen ebenso dazu wie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen unter:
www.grosstrappe.at

Selbstbegrünte Trappenbrache mit Klatschmohn

Der Triel im Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse"

Vorkommen

Ein großer Teil des Triellebensraumes im Marchfeld wurde als Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse" ausgewiesen. Damit wurde eine wesentliche Grundlage für die langfristige Erhaltung des Marchfelder Trielbestandes geschaffen. Der Triel kommt hier in Markgrafneusiedl in bereits seit längerer Zeit abgebauten Schottergruben vor, die erst teilweise verfüllt sind. Schottergruben, die intensiv abgebaut bzw. rasch verfüllt wurden, blieben ebenso wie bereits stark verwachsene Gruben ungenutzt. Im Jahr 2006 konnten, ebenso wie in den Jahren 2004 und 2005, zur Brutzeit insgesamt sieben Reviere des Triels festgestellt werden. 2006 erreichte der Bestand jedoch einen neuen Höhepunkt, der insbesondere auf die gute Zusammenarbeit mit den für die Bewirtschaftung dieser Flächen zuständigen Personen zurückzuführen ist.

Gefährdung

Der in Österreich vom Aussterben bedrohte Triel, eine Charakterart offener, steppenartiger Kulturlandschaften, ist im Gebiet ein Schutzobjekt des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Das „Artenschutzprojekt Triel" hat die Sicherung der beiden letzten österreichischen Vorkommen des Triels im Steinfeld und Marchfeld zum Ziel. Die Gründe für seinen europaweiten Rückgang liegen hauptsächlich im Verlust an trockenen, beweideten Heiden und Steppen. Der überwiegende Teil der brütenden Paare ist daher mittlerweile an Sekundärstandorte, wie Kiesgruben und Äcker, gebunden.

Lebensraum des Triels

Schutzmaßnahmen

Bruten des Triels gehen ohne gezielte Rücksichtnahme der Grubenbetreiber zumeist verloren, da gerade die für den Nestbau interessanten Flächen während der Brutzeit kurzfristig zur Zwischendeponierung von Bauschutt und ähnlichem verwendet werden. Nur durch das rechtzeitige Auffinden der Brutplätze und den anschließend guten Kontakt mit den zuständigen Personen können Schutzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.
Im Jahr 2006 wurde daher, wie in den sieben vorangegangenen Jahren, vereinbart, während der Brutphase und der Jungenaufzucht im Bereich der Brutreviere eine große Ruhezone abzugrenzen. In diesen Bereichen wurden keine Baggerarbeiten bzw. Zwischendeponierungen durchgeführt, ein Umstand, der zweifelsohne auch manchen Kiebitzbruten zugute kam. Zusätzlich wurden in Absprache mit den Eigentümern bereits im Frühjahr 2006 sieben Trielschutzflächen eingerichtet.
Als fachliche Grundlage für eine langfristige Erhaltung des Trielbestandes sind ergänzende Detailkonzepte zu erstellen und im Rahmen der für die Umsetzung von Natura 2000 bereitstehenden Ressourcen umzusetzen.

Triel-Gelege

Glossar

Europaschutzgebiet
Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet
Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie
Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand
Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000
Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet
Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt
Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)
Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung" (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung" angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL
Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt
Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm für die Ländliche Entwicklung
Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013" werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt
Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw. einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität" für Lebensraumtypen bzw. „Population" für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermessen, „wie typisch" ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population" wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen
Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz
Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leistungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet
Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie
Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

www.noe.gv.at/natura2000

Bildnachweis

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: Seite 4
AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, RU5: S. 9 oben links, S. 17 unten links u. rechts
ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM: S. 14 unten links
BUCHNER, P.: S. 13 unten links u. rechts, S. 14 unten rechts, S. 15 oben Mitte
ELLMAUER, T.: S. 9 unten links u. rechts, oben rechts, S. 12 unten links u. rechts, S. 16 oben u. Mitte rechts
KOVACS, F. J.: S. 20 alle
PENNERSTORFER, J.: S. 14 unten Mitte
RAAB, R.: S. 15 Mitte links, S. 21 unten links, unten rechts
ROLAND, Ch.: S. 15 unten links
RÖTZER, H.: S. 8 unten rechts, S. 9 oben Mitte, S. 16 unten rechts
STEFAN, J.: S. 18 oben rechts
THALER, A.: S. 15 unten rechts, S. 18 unten rechts
WIESBAUER, H.: S. 19 Mitte rechts